



Bundesamt für Wirtschaft  
und Ausfuhrkontrolle (BAFA)  
– Erneuerbare Energien –  
Frankfurter Straße 29 – 35  
65754 Eschborn

## Antrag auf Förderung einer Anlage zur Verfeuerung von fester Biomasse

in Verbindung mit einer Maßnahme zur Visualisierung „Wärme aus erneuerbaren Energien in der Schule und in der Kirche“

nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien

**Antrag gilt nur für: Schulträger / Kirche**

### Der Antrag wird gestellt von

Ansprechpartner/in Vorname		Ansprechpartner/in Nachname	
Bezeichnung der Lehreinrichtung / der Kirche			
Straße und Hausnummer		Postleitzahl	Ort
Telefon (tagsüber)		E-Mail-Adresse	

### Bankverbindung

Kontoinhaber/in		Kontonummer
Bankleitzahl	Bankinstitut	

### Standort der Anlage, falls abweichend von obiger Adresse

Straße und Hausnummer bzw. Flur, Flurstück		Postleitzahl	Ort
--	--	--------------	-----



**Anlagentyp / daten und eingesetzter Brennstoff**

Errichtung einer <b>automatisch beschickten Anlage</b> mit einer Nennwärmeleistung von 5 kW bis max. 100 kW.		
Errichtung einer <b>handbeschickten Anlage</b> mit einer Nennwärmeleistung von <b>15 kW bis max. 50 kW</b> . <i>Bitte beachten Sie den Punkt „Informationen zu handbeschickten und kombinierten Anlagen“ auf dem Beiblatt!</i>		
Errichtung einer <b>Anlage zur kombinierten Verfeuerung</b> fester Biomasse (Pellets bzw. Holzhackschnitzel / Stückholz) mit einer Nennwärmeleistung von <b>5 kW bis max. 100 kW</b> . <i>Bitte beachten Sie den Punkt „Informationen zu handbeschickten und kombinierten Anlagen“ auf dem Beiblatt!</i>		
Visualisierungsmaßnahme: Bitte auf Seite 3 näher beschreiben.	Brennstoff für automatisch beschickte Anlagen sowie beim automatisch beschickten Teil der Kombianlage Pellets   Holzhackschnitzel	
In der Anlage werden auch Stroh oder ähnliche pflanzliche Stoffe im Sinne von § 3 Absatz 1 Nummer 8 der 1. BImSchV verfeuert.		
Hersteller / Typ		Voraussichtliche Kosten für die geplante Anlage (in Euro)
Nennwärmeleistung (in kW)	Kesselwirkungsgrad in %	Voraussichtliche Kosten für die Visualisierungsmaßnahme (in Euro)

**Angaben zur Kumulierung (Wurden für die Anlage zur Verfeuerung fester Biomasse bzw. Visualisierungsanlage Fördermittel aus einem anderen Förderprogramm beantragt?)**

Ich erkläre, dass ich für die Biomasseanlage bzw. Visualisierungsanlage keine Anträge auf Gewährung von öffentlichen Fördermitteln (Zulagen, Investitions- oder Betriebskostenzuschüsse) gestellt habe bzw. dass ich bereits gestellte Anträge zurückgezogen habe oder diese endgültig abgelehnt worden sind und dass ich keine weiteren Anträge auf Gewährung von öffentlichen Fördermitteln für diese Anlage stellen werde.

**Oder**

Ich habe für die Biomasseanlage bzw. Visualisierungsanlage noch einen/mehrere, andere(n) Zuschuss/Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln beantragt bzw. bewilligt erhalten. Den/Die Zuwendungsbescheid(e) lege ich in Kopie bei.

**Ich versichere, dass alle Angaben wahrheitsgemäß sind. Ich habe die „Erklärungen zur geplanten Maßnahme“ und die „persönlichen Angaben“ auf dem Beiblatt zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden.**

Datum	Unterschrift des vertretungsbefugten Organs der antragstellenden Institution
-------	--

**Bitte senden Sie diesen Antrag eigenhändig unterschrieben, per Post und nur zusammen mit folgenden Antragsunterlagen zurück:**

Ein <b>detailliertes Angebot</b> über die Biomasseanlage einschließlich der Visualisierungsmaßnahme in Kopie
--



### **Erläuterung zur Visualisierungsmaßnahme**

#### **Hinweise zum gesonderten Zuschuss für die Visualisierungsmaßnahme im Rahmen des Programmteils „Wärme aus erneuerbaren Energien in der Schule und in der Kirche“:**

Bei Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Errichtung einer förderfähigen Anlage nach Nr. 11.2.1 der Richtlinien in Berufsschulen, Technikerschulen, Berufsbildungszentren, überbetrieblichen Ausbildungsstätten bei den Kammern, allgemeinbildenden Schulen, Fachhochschulen und Universitäten und Kirchen erfolgen und darauf abzielen, eine Visualisierung des Ertrags und/oder Veranschaulichung der Technologien zu erreichen, z.B. elektronische Anzeigetafeln in allgemein zugänglichen Räumen, beträgt der Zuschuss maximal 2.400 Euro. Zuwendungsfähig sind ausschließlich die Mehrausgaben für Investitionen, welche durch den konstruktiven Mehraufwand gegenüber einer vergleichbaren, zuwendungsfähigen Standardanlage gleicher Bauart und Leistung entstehen, insbesondere zusätzliche Anlagenteile oder elektronische Anzeigetafeln in allgemein zugänglichen Räumen. Der Mehraufwand ist durch geeignete Nachweise (z.B. aussagefähige, nach Komponenten der Visualisierungsmaßnahme aufgeschlüsselte Rechnung) nachzuweisen. Für jede förderfähige Anlage werden zusätzliche Maßnahmen nur einmalig bezuschusst.

Beschreibung der Visualisierungsmaßnahme (eventuell Zusatzblatt beifügen, falls Platz nicht ausreicht)



### Erklärungen zur geplanten Maßnahme

Ich erkläre, dass

- die Anlage zur Verfeuerung fester Biomasse nicht überwiegend der Verfeuerung von Abfallstoffen (Restholz) aus der gewerblichen Be- und Verarbeitung von Holz dient,
- dass in der Anlage zur Verfeuerung fester Biomasse überwiegend naturbelassenes Holz im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 4, 5 und 5a bzw. 8 der Ersten BImSchV verfeuert wird,
- die Anlage zur Verfeuerung fester Biomasse aus marktgängigen Komponenten bzw. Bauteilen besteht, kein Prototyp ist und nicht aus gebrauchten Teilen besteht.
- die Anlage zur Verfeuerung fester Biomasse nicht unter Naturzugbedingungen arbeitet.
- ich damit einverstanden bin, dass das BMU bzw. das BAFA nach Anmeldung eine ggf. auch wiederkehrende Überprüfung der Einhaltung der Emissionsanforderungen nach Nummer 8.2 a) der Richtlinien durchführt. Die Prüfung ist für den Eigentümer der Anlage gebührenfrei. Bei Nachweis der Nichteinhaltung der Emissionsanforderungen können der Zuwendungsbescheid aufgehoben und die Fördermittel zurückgefordert werden.

Ich erkläre weiterhin,

- dass die Baugenehmigung für Heizraum, Kamin, Bunker (Silo) oder eine Errichtungsgenehmigung der Anlage, soweit sie benötigt wird, vorgelegt werden kann,
- Eigentümer des Anwesens zu sein bzw. als Mieter/Pächter des Anwesens eine schriftliche Erlaubnis des Eigentümers für die Errichtung und den Betrieb der Anlage zur Verfeuerung fester Biomasse zu besitzen,
- kein Hersteller von Anlagen zur Verfeuerung fester Biomasse oder deren spezifischer Komponenten zu sein

### Persönliche Erklärungen

Ich erkläre, dass

- ich die Richtlinien zur Kenntnis genommen habe,
- der beantragte oder bewilligte Zuschuss nicht abgetreten wird,
- ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und sie durch geeignete Unterlagen belegen kann,
- ich die Zahlung nicht eingestellt habe und über mein Vermögen kein Insolvenzverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet worden ist bzw. ich keine eidesstattliche Erklärung nach § 807 ZPO (Vorlage eines Vermögensverzeichnisses) oder § 284 Abgabeordnung 1977 abgegeben habe oder zu deren Abgabe verpflichtet bin,
- ich erkläre mich damit einverstanden, dass das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Ausschüssen des Deutschen Bundestages im Einzelfall den Namen des Antragstellers sowie Höhe und Zweck der Zuwendung in vertraulicher Weise bekannt geben kann, sofern ein Ausschuss dies beantragt.

Mir ist bekannt, dass

- zu Unrecht – insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien und Bestimmungen des Zuwendungsbescheides – erhaltene Bundeszuschüsse nach den für Zuwendungen des Bundes geltenden Bestimmungen an das BAFA zurückzuzahlen sind,
- alle Angaben in diesem Antrag, die für die Bewilligung des Zuschusses maßgeblich sind, für Unternehmen und Betriebe subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist,
- eine öffentlichkeitswirksame Vorstellung des Vorhabens unter Hinweis auf die Förderung erforderlich ist. Eine Zusage zur Umsetzung einer solchen Demonstrationsmaßnahme gebe ich hiermit ab.

Nach § 3 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034, 2037) trifft den Subventionsnehmer eine sich auf alle subventionserheblichen Tatsachen erstreckende Offenbarungspflicht. Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einem beantragten Zuschuss (§ 4 Subventionsgesetz). Außerdem ist zu beachten, dass der Straftatbestand des Subventionsbetruges (§ 264 StGB) im Rahmen des EG-Finanzschutzgesetzes vom 10.09.1998 erheblich erweitert wurde.

### Informationen zu handbeschickten und kombinierten Anlagen

Handbeschickte Anlagen größer als 50 kW sind von der Förderung ausgeschlossen.

Handbeschickte Anlagen und Anlagen zur kombinierten Verfeuerung von fester Biomasse sind mit einem Pufferspeicher von mindestens 55 Liter/kW auszurüsten. Maßgeblich für die Größe des Pufferspeichers ist hierbei die Nennwärmeleistung des handbeschickten Teils der Anlage. Detaillierte Angaben über das Fassungsvermögen des Wärmespeichers müssen aus der beigefügten Rechnung ersichtlich sein.

### Zur Beachtung

- Die Zuwendungsbescheide werden in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Anträge beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle erteilt.
- Bitte legen Sie die Antragsunterlagen nur als Kopie bei.
- Fehlende und / oder unvollständige Unterlagen führen zu Rückfragen und Verzögerungen bei der Entscheidung über Ihren Antrag.